

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

**zur Lieferung von Erdgas (H-Gas) für die
Abnahmestellen der**

EWG – Energie Weissenhof GmbH

**im Rahmen der europaweiten Ausschreibung
des Lieferauftrags im offenen Verfahren**

Lieferjahre: 2028 – 2029

Auskünfte erteilt:

EWG – Energie Weissenhof GmbH
Rotebühlplatz 19
70178 Stuttgart
Frau Nadine Schäffler

Telefon: 0711/222 954 12
Telefax: 0711/222 954 66 12
E-Mail: schaeffler@fbw-stuttgart.de

(bitte beachten Sie die Informationen zur Kommunikation in Ziffer 13)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Lieferumfang	1
3.	Lieferzeitraum	1
4.	Losbildung.....	2
5.	Durchführung der Erdgaslieferung.....	2
6.	Erdgaslieferpreise.....	2
7.	Netznutzung	3
8.	Zuschlagskriterien	3
9.	Ausschluss von Nebenangeboten	3
10.	Bietergemeinschaften	3
11.	Unterauftragnehmer	3
12.	Fristen	4
13.	Angebotsabgabe und Bieterfragen.....	4
14.	Kosten.....	4
15.	Geheimhaltung und Datenschutz.....	5
16.	Zuständige Vergabekammer.....	5
17.	Eigenerklärung zu Russland	5
18.	Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung	6

1. Vorbemerkung

Die EWG – Energie Weissenhof GmbH (nachfolgend EWG genannt) schreibt für ihre Abnahmestellen gem. Anlage 1 die Lieferung von Erdgas europaweit im offenen Verfahren aus.

Die EWG ist verbundenes Unternehmen der landeseigenen Zentren für Psychiatrie Weinsberg, Wiesloch und Winnenden (Anstalten öffentlichen Rechts).

2. Lieferumfang

Gegenstand der Vergabe ist die Erdgaslieferung an alle Abnahmestellen der EWG, die im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) gelistet sind.

Sie finden in Abschnitt A) des Leistungsverzeichnisses (Anlage 1) die jährlichen Verbrauchs- und Leistungsdaten (Wirkarbeit/Leistung max.) aus dem Jahr 2024 bzw. 2025.

Für die Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung stehen historische Lastgänge bei den Vergabeunterlagen zum Download bereit.

In Abschnitt B) des Leistungsverzeichnisses (Anlage 1) wurde der voraussichtliche Gasbedarf und somit die voraussichtliche Liefermenge im Lieferjahr 2028 und 2029 bestimmt. Diese Prognosen basieren auf den durchschnittlichen historischen Verbrauchswerten der einzelnen Abnahmestellen zuzüglich bzw. abzüglich der Gasmengen, die sich aus den geplanten Veränderungen (z.B. In- oder Außerbetriebnahme BHKW) ergeben, die bis zum Lieferzeitraum auf dem Gelände vorgenommen werden sollen. Sie können sowohl die geplante Veränderung als auch deren Auswirkung auf den Gasbedarf Anlage 1 entnehmen.

Die Daten im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) stellen lediglich einen Orientierungsrahmen für die Angebotskalkulation und keine verbindlichen Abnahmemengen dar (vgl. hierzu Regelungen im Muster-Erdgasliefervertrag – Anlage 2.)

Eigenerzeugungsanlagen:

Neben PV-Anlagen betreibt die EWG auch BHKW-Anlagen. Angaben zu den BHKW finden Sie ebenfalls im Leistungsverzeichnis (Anlage 1).

3. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung an die im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum

vom 01.01.2028 bis zum 01.01.2030

Es gilt der Gastag (6.00 bis 6.00 Uhr des Folgetages).

4. Losbildung

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose. Der Auftrag wird gesamt vergeben.

5. Durchführung der Erdgaslieferung

Für die Durchführung der Erdgaslieferung gelten die Regelungen des Muster-Erdgaslieferungsvertrages, der als Anlage 2 der Leistungsbeschreibung beigelegt ist. Nach Zuschlagserteilung erhält der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten hat, ein Exemplar zur Unterzeichnung.

6. Erdgaslieferpreise

Für das abgenommene Erdgas zahlt die EWG einen Erdgaspreis in Cent pro Kilowattstunde.

Dieser setzt sich zusammen aus dem „Live-Preis“ zum Beschaffungszeitpunkt für Cal. 28 bzw. 29 (Erdgasbeschaffung durch Auftragnehmer über OTC-Handel) zzgl. Aufschlag C (Dienstleistungspreis des Auftragnehmers). Die Live-Preise dürfen kein zusätzliches Dienstleistungsentgelt des Auftragnehmers beinhalten.

Die EWG gibt den/die Beschaffungszeitpunkt/e vor.

Weitere Details zur/zum Erdgasbeschaffung/ Tranchenauftrag sind im Muster-Erdgasliefervertrag (Anlage 2) geregelt.

Der Erdgaspreis (damit auch Aufschlag C) ist für jedes Lieferjahr **fest** vereinbart und über den Lieferzeitraum unveränderlich.

Der anzubietenden Aufschlag C ist an der dafür vorgesehenen Stelle in das Preisblatt (Erdgaslieferpreise (netto)) einzutragen (Anlage 3).

In die angebotenen Erdgaslieferpreise sind folgende Preisbestandteile **nicht** einzurechnen:

- Netznutzungsentgelte
- Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
- Umlagen (z.B. Konvertierungsumlage)
- Abgaben (z.B. Konzessionsabgabe)
- Steuern (z.B. Energiesteuer, Umsatzsteuer).
- CO₂-Preis

Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes sind unzulässig. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet.

Der Erdgaslieferpreis ist als reiner Arbeitspreis zu kalkulieren und anzubieten, d.h. es wird weder ein Grundpreis pro Abnahmestelle noch ein Leistungspreis vereinbart.

7. Netznutzung

Ausgeschrieben und vergeben wird die Erdgaslieferung inklusive Netznutzung. Im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) sind die Netzbetreiber der einzelnen Abnahmestellen angegeben.

8. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gem. § 58 VgV nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses; hier: Niedrigster Preis.

9. Ausschluss von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Bietergemeinschaften

An dem Vergabeverfahren können auch Bietergemeinschaften teilnehmen, sofern diese die in Anlage 6 aufgeführten Erklärungen abgeben, gesamtschuldnerisch haften und einen bevollmächtigten Vertreter benennen.

Die folgenden Anlagen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert auszufüllen und zu unterzeichnen:

Anlage 4 – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Anlage 5 – Eigenerklärung zum Unternehmen

Anlage 8 – Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Anlage 9 – Datennutzung und Datenschutz

Anlage 12 – Eigenerklärung zu Russland (entfällt, vgl. Ziff. 17)

11. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter bereits zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Muster-Erdgasliefervertrag Unterauftragnehmer (z. B. zur Abrechnung der Erdgaslieferung) zu beauftragen, sind diese mit Angebotsabgabe schriftlich zu benennen. Hierzu hat der Bieter die als Anlage 7 beigefügte Erklärung abzugeben.

Mit der Angebotsabgabe hat der Bieter zudem - zusätzlich zu den von ihm selbst ausgefüllten Anlagen - folgende vom Unterauftragnehmer auszufüllenden Erklärungen bzw. Unterlagen vorzulegen:

Anlage 4 – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Anlage 5 – Eigenerklärung zum Unternehmen

Anlage 8 – Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Anlage 9 – Datennutzung und Datenschutz

Anlage 15 – Eigenerklärung zu Russland (entfällt, vgl. Ziff. 17)

12. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am **01.09.2026 (um 10.00 Uhr)**.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am **27.09.2026**.

Bieterfragen sind einzureichen bis zum **25.08.2026**.

Die interessierten Unternehmen werden gebeten, die Vergabeunterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich über das „Deutsche Vergabeportal“ darauf hinzuweisen (Details zur elektronischen Kommunikation s. Ziffer 13 i. V. m. Anlage 10). Auf § 160 GWB wird hingewiesen.

13. Angebotsabgabe und Bieterfragen

Die EWG führt dieses Vergabeverfahren über den Vergabemarktplatz „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) durch. Die Verfahrenskommunikation (Bieterfragen und Antworten) sowie die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich elektronisch über dieses Portal.

Eine ausführliche Beschreibung zur Nutzung des Portals entnehmen Sie Anlage 10.

Wenn Sie bereit sind, die Leistung zu erbringen, stellen Sie sicher, dass Ihr Angebot alle geforderten Unterlagen und Nachweise enthält, die in Ziffer 4 unserer Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 30.07.2026 aufgelistet sind.

Die EWG **kann** den Bieter gemäß § 56 Abs. 2 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Fehlende Unterlagen sind der EWG spätestens **6 Kalendertage** nach Aufforderung nachzureichen. Ein Bieter, der nachgeforderte Unterlagen nicht fristgemäß vorlegt, muss mit seinem Angebot zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

[Nicht nachgefordert werden können leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen.]

14. Kosten

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren erstattet die EWG den Bietern keine Aufwendungen.

15. Geheimhaltung und Datenschutz

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren sowie der etwaigen anschließenden Vertragserfüllung überlassen oder kenntlich gemacht werden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der EWG nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur Geheimhaltung aller personenbezogenen und betrieblichen Daten zu verpflichten, die bei der Angebotsabgabe und Auftragserfüllung bekannt werden. Die Bestimmungen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind einzuhalten.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass der Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig entstanden ist.

Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters (Nennung Unternehmen + Standort) gem. § 134 GWB mitgeteilt wird.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte unseren Informationen zum Datenschutz (Anlage 9).

16. Zuständige Vergabekammer

Nachprüfungsbehörde ist folgende Vergabekammer:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Deutschland
Telefon +49 7219268730
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

17. Eigenerklärung zu Russland

Die EWG macht von der Allgemeinen Genehmigung des BAFA Nr. 31 Gebrauch. Eine Eigenerklärung zu Russland ist daher nicht vorzulegen.

18. Verzeichnis der Anlagen zu dieser Leistungsbeschreibung

- Anlage 1 – Leistungsverzeichnis (Verzeichnis der Abnahmestellen)
- Anlage 2 – Muster-Erdgasliefervertrag
- Anlage 3 – Preisblatt
- Anlage 4 – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Anlage 5 – Eigenerklärung zum Unternehmen
- Anlage 6 – Erklärung einer Bietergemeinschaft
- Anlage 7 – Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern
- Anlage 8 – Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
- Anlage 9 – Datennutzung und Datenschutz
- Anlage 10 - Informationen zur elektronischen Angebotsabgabe (eVergabe)
- Anlage 11 - Referenzliste zur Lieferung von Erdgas
- Anlage 12 - Eigenerklärung zu Russland (entfällt, s. Ziff. 17)

